

Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag **abgelehnt** mit den Stimmen der CDU, der SPD und der Grünen. Es hat keine Enthaltung gegeben.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

4 Gesetz zur Revitalisierung des Gemeindefirtschaftsrechts

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/27

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/935

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Kommunalpolitik
Drucksache 15/867

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/931

dritte Lesung

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort an den Herrn Abgeordneten Biesenbach.

(Unruhe)

– Meine Damen und Herren, das war eben eine interessante Abstimmung, und da muss auch viel besprochen werden. Aber ich bitte Sie, die Gespräche außerhalb des Plenarsaals fortzusetzen, damit wir Tagesordnungspunkt 4 ordnungsgemäß abhandeln können. Ich bitte also um Ruhe und darum, entweder den Plenarsaal zu verlassen oder auf dem Abgeordnetensitz Platz zu nehmen.

Herr Abgeordneter Biesenbach, Sie haben das Wort.

Peter Biesenbach (CDU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Gemeindefirtschaftsrecht gehört traditionell zu den hart umkämpften Gesetzeswerken in diesem Parlament. Wir haben gestern in der zweiten Lesung intensiv versucht, Argumente auszutauschen. Ich will heute in der dritten Lesung drei Gedanken aufgreifen, die von Herrn Herter für die Sozialdemokraten vorgebracht wurden.

Erstens war es der Gedanke, dass mit dem, was heute verabschiedet werden soll, die jetzige Regierung und die Mehrheit die Ideologie „Privat vor Staat“ beenden wollten.

(Beifall von der SPD)

Der zweite Gedanke: Sie wollten wieder eine gleichberechtigte Beteiligung kommunaler Unternehmen herbeiführen.

Drittens wollten Sie – Herr Kollege Körfges schmunzelt schon – die Möglichkeit schaffen, dass sich die Stadtwerke den großen Herausforderungen durch die Liberalisierung der Energiemärkte stellen können.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Bis jetzt ist alles ganz toll!)

Die Debatte hat sehr deutlich gemacht, dass die von Ihnen proklamierte Koalition der Einladung reine Worthülse ist. Beginnen wir ganz simpel mit der Möglichkeit, wo wir sehr nahe beieinander waren. Das war beim neuen § 107a. Hier wäre durchaus eine Verständigung möglich gewesen, weil nun einmal wir Ihnen die Arbeit abgenommen haben, nämlich die Gespräche mit dem VKU und dem Handwerk zu führen. Sie haben es letztlich aber wieder abgelehnt. Warum? Weil Sie gerade keine Risikovorsorge betreiben wollten, die uns insbesondere Prof. Burgi angetragen hat.

Warum Sie dieses Vorhaben hier so durchpeitschen, wird deutlich an der Situation bezüglich der Steag.

In der „Westdeutschen Allgemeinen Zeitung“ vom 9. Dezember ist Folgendes zu lesen – ich darf zitieren –:

„Die Übernahme des fünftgrößten deutschen Stromversorgers ...“

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Abgeordneter Biesenbach, würden Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Körfges zulassen?

Peter Biesenbach (CDU): Nicht bei Block I, Herr Präsident. – Ich darf noch einmal vorlesen:

„Die Übernahme des fünftgrößten deutschen Stromversorgers Steag durch ein Stadtwerk-konsortium ist für die Gemeinden im Ruhrgebiet riskanter als bisher gedacht. Neuen Recherchen unserer Zeitung nach hat die Steag in den vergangenen Wochen in ihrer Gewinnerwartung in Szenarien die Erwartungen deutlich gesenkt. Die Steag-Gewinne werden aber nach dem Finanzkonzept der Stadtwerke benötigt, um die Übernahme zu finanzieren.“

Und als pikante Anmerkung ebenfalls noch ein Zitat der „WAZ“:

„Auf Nachfrage bestätigten die Stadtwerke, dass ihre Stadträte bislang nicht vor den Abstimmungen zu dem Steag-Kauf über sinkende Einnahmen informiert worden sind.“

(Bodo Löttgen [CDU]: Hört, hört!)

Das macht deutlich, warum unser Gedanke der Risikovorsorge ausgesprochen wichtig war. Sie wollen ihn nicht, weil Sie die Risiken eingehen. Sie suchen nur die nächste Chance, eine neue WestLB zu programmieren. Was das Risiko der Steag erst recht groß macht, das würde sich auch dann ergeben, wenn wir die rot-grünen Anforderungen an Kraftwerke betrachten.

(Beifall von der CDU)

Gleichberechtigung: Es wird ganz deutlich gemacht, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass es keine Gleichberechtigung gibt. Denn Sie alle wissen, dass Stadtwerke Kredite mit Vorzugskonditionen bekommen und damit auch einen ungleichen Wettbewerb gegen den Privatmarkt haben. Ganz doppelzünftig aber wird Ihr Argument, Sie wollten „Privat vor Staat“ beenden.

Sie schaffen nur eine neue Ideologie. Sie haben immer proklamiert: Wir stellen nur den alten Rechtszustand wieder her. – Stattdessen negieren Sie unseren Vorschlag, in der Begründung festzuhalten, was im alten Recht drinstand, nämlich den Satz: „In den Geschäftsfeldern des Handwerks sollen keine Erweiterungen der bisherigen Tätigkeiten zulässig sein, wie zum Beispiel Gebäudemanagement und Installationen von Leitungen.“ Sie wollen eine ungleiche Wettbewerbsposition zwischen Kommunalbetrieben und privatwirtschaftlichen Anbietern aus dem heimatischen Mittelstand.

Es gibt ein ganzes Schwarzbuch der Handwerkskammer zu Köln darüber, in dem Sie viele Beispiele nachlesen können. Ein weiteres Beispiel gibt es noch aus Essen, zu dem der Kollege Mostofizadeh noch seinen Beitrag leistet. Die Stadtwerke Essen haben eine eigene Sparte „Gebäudereinigung“. Und die beschränkt sich schon längst nicht mehr darauf, im öffentlichen Raum tätig zu sein. Auf der Referenzliste finden wir unter anderem das Bistum Essen. Genau das wollen wir nicht: dass Sie nämlich in den Bereich der privaten Anbieter hineindrängen. Die Gebäudereiniger haben nicht umsonst Sorge um die 200.000 Arbeitsplätze, die sie anbieten.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Herr Kollege Körfges, wir haben immer noch das Bild, das Szenario vor Augen, das wir aus Gesprächen mit Ihnen kennen, das Sie auch kennen, dass nämlich alle, auch Stadtwerke, nicht mehr Einzelleistungen verkaufen wollen, sondern Wärme. Es ist so, dass Sie einschließlich der Heizkörper und der Installationen alles anbieten wollen und damit auch das Handwerk aufsaugen möchten. Das wollen wir nicht. Wir wollen auch keine Szenarien, wo Stadtwerke in der Lage sind, alte Brachen aufzukaufen, sie zu sanieren, zu überplanen, zu bauen und anschließend wie ein Investor zu verkaufen. Das wollen wir nicht. Das aber ist Ihr Ziel. Auch das Verfahren macht dies deutlich, und

darum werden wir auch heute diesem Vorhaben nicht zustimmen.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Biesenbach. – Für die SPD spricht Herr Abgeordneter Herter.

Marc Herter¹⁾ (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir stehen jetzt hier vor der Abschlusslesung und Abstimmung des Gesetzentwurfs zur Revitalisierung des Gemeindefirtschaftsrechts und damit – sehr richtig, Herr Biesenbach – vor der Beendigung Ihrer Ideologie „Privat vor Staat“. CDU und FDP haben in der letzten Legislaturperiode das restriktivste Gemeindefirtschaftsrecht deutschlandweit geschaffen. Wir lösen jetzt die Fesseln und geben faire Wettbewerbschancen.

Ich bitte Sie um eines: Versuchen Sie nicht, das Ganze hier zu einer „Lex Steag“ zu stilisieren. Es gilt an dieser Stelle in der Tat, gleiche Bedingungen für die Stadtwerke bzw. für das Stadtwerkekonsortium in Bezug auf das zu schaffen, was die Steag an dieser Stelle übernehmen will.

Sie wissen genauso gut wie ich, Herr Biesenbach, dass die Bedenken, die Sie hier gerade vorgetragen haben ...

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Abgeordneter.

Marc Herter¹⁾ (SPD): Darf ich im Zusammenhang ausführen? – Herzlichen Dank.

Sie wissen genauso gut wie ich, dass die Bedenken, die Sie hier gerade vortragen, im kommunalaufsichtsrechtlichen Verfahren – egal, wie es ausgestaltet ist, zum Beispiel nach Ihren Änderungsvorschlägen – überhaupt keine Rolle spielen. Es ist eine Rechtsprüfung, keine Wirtschaftsprüfung, die dann von der Kommunalaufsicht zu machen ist. Das wissen Sie ganz genau. Deshalb bin ich etwas verwundert, dass Sie hier entgegen diesem Wissen reden.

Punkt 3: Sie halten unverdrossen ...

Präsident Eckhard Uhlenberg: Also ...

Marc Herter¹⁾ (SPD): Es tut mir leid, es ist Block I. Deshalb möchte ich ungern Zwischenfragen zulassen.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Sie wollen keine Zwischenfragen zulassen?

Marc Herter¹⁾ (SPD): Ungerne.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Lassen Sie sie zu, oder lassen Sie sie nicht zu?

Marc Herter¹⁾ (SPD): Nein, möchte ich nicht zulassen, Herr Präsident.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Okay, das ist eine klare Aussage. Danke schön.

Marc Herter¹⁾ (SPD): Danke schön. – Ich wüsste nicht, dass Herr Biesenbach das gerade anders gehandhabt hätte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie halten unverdrossen an Ihrer Katastrophenrhetorik hinsichtlich der Betroffenheit von Mittelstand und Handwerk fest, auch wenn das keinerlei Substanz hat, wie ich Ihnen jetzt gerne kurz vorlesen möchte:

„Der NWHT hat Verständnis dafür, dass es im Bereich der überregionalen energiewirtschaftlichen Betätigung ...“

(Dietmar Brockes [FDP]: Überspringen Sie nichts!)

– Ich lese es ganz vor, keine Sorge. Herr Brockes, wenn Sie den Rest vorlesen wollen, können Sie das ja gleich tun.

„... Regelungsbedarf gibt, um zu einer Gleichbehandlung der nordrhein-westfälischen Stadtwerke im Bundesländervergleich, aber auch mit den Energieversorgern zu gelangen, die sich nicht im kommunalen Eigentum befinden.“

Dann kommt der letzte und besonders schöne Satz:

„Aus Ihrer Sicht“

– aus Sicht des VKU und des NWHT –

„sind die Formulierungsvorschläge, die uns jetzt übermittelt worden sind, ein vernünftiger Ausgleich der Interessen des Handwerks und des VKU.“

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ja, Sie müssen das schon zur Kenntnis nehmen, was die Handwerksorganisationen bzw. Herr Zipfel mitverhandelt haben. Ich finde es eigentlich unanständig, Herrn Zipfel hier in der Art und Weise im Regen stehen zu lassen. Das will ich Ihnen auch mal sagen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ihre Aufregung kann ich verstehen. Es ist nämlich ziemlich einsam im Sattel, wenn das Pferd, das man reiten will, tot ist.

Ja, Sie haben – darauf will Herr Brockes ja die ganze Zeit hinaus – recht: Beim § 107 gibt es – und

zwar in einem Punkt, nämlich der Abschaffung des Erfordernisses der doppelten Subsidiarität – keine Einigung. Da gibt es in der Tat keine Einigung. Aber Ihr Untergangsszenario, das Sie hier veranstalten, entbehrt doch jeder Realität. Das können Sie übrigens daran festmachen, dass bis 2007 die doppelte Subsidiarität eben nicht galt. Ich könnte mich nicht erinnern, dass das Abendland in Nordrhein-Westfalen – übrigens auch in den anderen Bundesländern, wo es das nicht gibt – untergegangen wäre bei den anderen kommunalwirtschaftlichen Unternehmen.

(Beifall von der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die kommunalen Unternehmen warten darauf, dass wir hier heute eine Entscheidung treffen. Sie warten darauf, dass wir hier heute mit großer Mehrheit das Ganze durch den Landtag bringen. Städte und Gemeinden warten darauf. Auch Ihre CDU-Kommunalpolitiker haben Ihnen doch jetzt mehr als einmal geschrieben, dass Sie doch bitte zustimmen mögen.

Hier Biesenbach hat übrigens gerade dazu ausgeführt, dass beim § 107a durchaus eine Einigung bei der Energiewirtschaft möglich gewesen wäre. Ja, wenn das alles so ist, dann hätten Sie doch Änderungsanträge an genau dieser Stelle stellen können,

(Bodo Löttgen [CDU]: Haben wir doch!)

und Sie hätten Einzelabstimmung im kommunalpolitischen Ausschuss beantragen können. Das haben Sie doch nicht gemacht. Sie haben keine Einzelabstimmung beantragt,

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

sondern Sie haben an dieser Stelle aus rein ideologischen Gründen den gesamten Gesetzentwurf in Bausch und Bogen abgelehnt!

(Beifall von der SPD)

Herr Palmen hat schon in der ersten Bewertung, Herr Biesenbach, darüber geredet, dass es sich um einen grob verfassungswidrigen Gesetzentwurf handele. Was wollen Sie denn daran noch verbessern zugunsten von irgendwem? – Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie entlarven sich selbst. Es ist für Sie ein rein ideologisches Thema, und Sie enttäuschen zum wiederholten Male die Politikerinnen und Politiker und auch die Menschen in den Städten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD- Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Herter. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Abgeordneter Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich eine Replik darstellen, was in diesem Verfahren gelaufen ist. Die CDU hat sich eigentlich – hatte ich gedacht – im Frühjahr dieses Jahres so aufgestellt, dass sie ordnungspolitisch einen anderen Kurs einschlagen und dafür sorgen will, dass die Stadtwerke deutlich mehr Rechte bekommen. Aus welchem Grund? – Diesen Grund teilen wir ausdrücklich: Sie wollten, dass es zu mehr Wettbewerb auf dem Markt kommt, da Prof. Burgi festgestellt hat, es ist ein völlig oligopolisierter Markt vorhanden, es besteht kein ausreichender Wettbewerb insbesondere bei der Energieerzeugung, die Stadtwerke sind zu Durchleitern verkommen. – Das haben Sie ordnungspolitisch mit uns festgestellt.

Wenn ich Herrn Wüst mit seinen Aussagen von gestern ernst nehme, ist auch er der Auffassung, dass man hätte handeln müssen, und nach seiner Meinung – ich sehe das ein bisschen anders – ähnelt Ihr Gesetzentwurf zu § 107a offenkundig dem, was wir Grünen schon im Frühjahr vorgelegt haben.

Herrn Brockes habe ich gestern deutlich gemacht, dass die FDP auf einem völlig ideologischen Kurs verblieben ist. Sie hat überhaupt keine Argumente und erdreistet sich nach wie vor, damit fortzufahren, obwohl ihr ehemaliger Innenminister den Offenbarungseid schriftlich leisten musste, dass er kein einziges Beispiel belegen kann, das er vorgetragen hat, und auch Sie, Herr Brockes, kein einziges Beispiel belegen können, was Sie hier vorgetragen haben.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD – Dietmar Brockes [FDP]: Bekommen Sie gleich!)

Um was geht es heute? Heute geht es darum, im § 107a einen Tatbestand zu schaffen, der dazu führt, dass wir Wettbewerb im Markt haben, dass wir mehr dezentrale Energieversorgung haben, dass wir Stadtwerke haben, die Kraft-Wärme-Kopplung betreiben können, die in den „Häuserkampf“ gehen können, die dafür sorgen können, dass es mehr Verbraucherinnen- und Verbraucherschutz gibt, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das ist ein wichtiger Punkt. Deswegen bin ich sehr froh, dass wir heute eine breite Mehrheit für diesen Gesetzentwurf haben.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Abgeordneter, würden Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Löttgen zulassen?

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Bitte schön.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Herr Abgeordneter Löttgen.

Bodo Löttgen^{*)} (CDU): Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. Herr Kollege Herter hat ja eben davon gesprochen, dass keinesfalls der Eindruck entstehen sollte, dass hier eine „Lex Steag“ geschaffen worden sei. Ich möchte Sie zu Ihrer Haltung dazu befragen, und zwar vor dem Hintergrund Ihrer Aussage im kommunalpolitischen Ausschuss am 26. November 2010. Laut Protokoll haben Sie gesagt:

„Im Übrigen hätte nach dem alten Gesetz das kommunale Konsortium als wichtiger Bieter bei dem Steag-Verkauf nicht auftreten können.“

Welchen Wert hat Ihre Aussage angesichts dessen, was Herr Herter soeben gesagt hat?

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Abgeordnete, bitte schön.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Das finde ich völlig in Ordnung. Ich sage zwei Dinge zur Beantwortung.

Erstens. Ich bin sehr froh, dass kommunale Anbieter in der Lage sind, ein Konsortium zu bilden und auf dem Markt aufzutreten. Letztlich müssen die Kommunen selbst entscheiden, ob das eine wirtschaftlich tragfähige Basis ist. Es sind ja insbesondere CDU-Kolleginnen und Kollegen, die als Vorstände oder Geschäftsführer von Stadtwerken dieses Konsortium betreiben. Insofern stehe ich zu der Aussage.

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

– Wollen Sie die Antwort hören oder selber kommentieren? Ich möchte jetzt gerne noch ausführen.

Insofern stehe ich auch zu dem, was ich im kommunalpolitischen Ausschuss gesagt habe, dass nach meinem Dafürhalten nach der alten Gesetzeslage dieses Auftreten nicht möglich gewesen wäre und dass es jetzt möglich ist.

(Zustimmung von Bodo Löttgen [CDU])

Das ist aber keine „Lex Steag“, sondern es ist die Möglichkeit, für alle weiteren Geschäfte genau so etwas tun zu können.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Da habe ich überhaupt nichts zurückzunehmen, sondern ich sage ganz eindeutig: Ich finde das gut so, und ich hoffe, dass es in Zukunft häufiger vorkommt, dass kommunale Anbieter im Markt

(Dietmar Brockes [FDP])

– Mann, Herr Brockes! – unterwegs sein können. Da habe ich nichts zurückzunehmen. Es widerspricht in keiner Weise dem, was der Kollege Herter gesagt hat. Es ist keine „Lex Steag“, sondern der Steag-Verkauf ist der Anfang einer Möglichkeit, die jetzt eröffnet ist.

(Bodo Löttgen [CDU]: Der Anfang vom Ende!)

– Herr Kollege Löttgen, wenn Sie der Auffassung sind, dass das der Anfang vom Ende ist – um Ihre Aussage ernst zu nehmen –, dann gießen Sie Öl in ein Feuer, was überhaupt nicht der ordnungspolitischen Ausrichtung dessen entspricht, was Sie hier gestern im Parlament vorgetragen haben. Sie müssen sich schon einmal entscheiden, was Sie wollen: entweder mehr Freiheit für die Stadtwerke oder den Anfang vom Ende der Stadtwerke zu beschreiben mit diesem Gesetzentwurf, den Sie zu § 107a selbst vorgelegt haben.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Auch nach dem § 107a, den Sie vorgelegt haben, bin ich der Auffassung, ist der Steag-Deal erst möglich gemacht worden, im Gegensatz zu dem, was Sie hier verkünden.

Ich möchte noch auf das Schauspiel eingehen, das Sie hier betreiben. Das habe ich gestern schon gemacht, und das werde ich mir auch nicht nehmen lassen. Sie haben hier eben eine Sitzungsunterbrechung beantragt, ohne einen Grund zu nennen.

(Zurufe von der CDU: Das durften wir ja nicht! Das hat die Präsidentin nicht zugelassen!)

Sie haben es nicht für nötig gehalten, den eigentlichen Grund zu nennen. Diesen Grund sage ich Ihnen jetzt: Sie wollten draußen eine Pressekonferenz abhalten.

(Dietmar Brockes [FDP]: Fraktionssitzung!)

Sie wollten nichts besprechen, was heute noch auf der Tagesordnung steht. Deswegen war es folgerichtig, die Sitzung nicht zu unterbrechen.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Carina Gödecke)

Herr Kollege, außerdem ist es so, dass Sie die dritte Lesung jetzt im Prinzip zur Wiederholung einer Teildebatte von gestern nutzen. Sie machen das nur, weil Sie politisch nichts mehr anzubieten haben; denn Sie sind in Ihrer Fraktion auch politisch zerstritten. Das wird schon daran deutlich, dass der Kollege Löttgen überhaupt nicht mehr zum Sachverhalt redet, sondern im Ausschuss für Kommunalpolitik drei Adjutanten brauchte, um die Show abziehen zu können.

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Heute musste dann Herr Kollege Biesenbach das Wort ergreifen, um hier in dritter Lesung den Sachverhalt aus Sicht der CDU vorzutragen. Das ist ein bezeichnendes Bild für den kommunalpolitischen Zustand der Partei der CDU insgesamt.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eines will ich aber schon sagen: Für mich ist das heute ein echter Tag

der Freude. Ich bin sehr froh, dass wir dieses gute Gesetz endlich auf den Weg bringen können und eine breite Mehrheit dafür bekommen.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Ich danke in diesem Zusammenhang ganz ausdrücklich auch für die hartnäckige Arbeit meiner Kolleginnen und Kollegen und meinen Vorgängern in der Fraktion, aber auch bei der SPD. Wir haben, glaube ich, sehr intensiv an dem Gesetzentwurf gearbeitet und uns umfassend mit den Verbänden ausgetauscht, um einen sauberen Gesetzentwurf vorzulegen, der heute eine Mehrheit finden wird.

Wenn Herr Brockes gleich wieder seine Tiraden gegen die Kommunen abschießt, kann ich ihm nur zurufen: Ich hoffe, dass das bald ein Ende hat. Entweder sehen Sie es irgendwann ein, oder Sie sind nicht mehr im Parlament. Beides wäre mir sehr recht.

Ich hoffe, dass es ein guter Tag für die Kommunen wird und dass eine breite Mehrheit dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmt. Ich lade die CDU ausdrücklich ein. Machen Sie doch noch einmal eine getrennte Abstimmung, wie Sie es auch wollen, und stimmen Sie dem zu. Sie werden sonst den Schaden vor Ort haben.

Ich bin froh, dass dieser Gesetzentwurf hier verabschiedet werden wird. Ich gehe dann mit erhobenem Haupt hier heraus – nicht weil ich meine, arrogant sein zu können, sondern weil ich sehr stolz darauf bin, dass wir diesen Gesetzentwurf heute endlich verabschieden können. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. – Für die FDP spricht jetzt der Kollege Brockes.

Dietmar Brockes (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dieses Gesetz zur Revitalisierung des Gemeindefinanzrechts, wie es die Minderheitskoalition nennt, ist ein Rückfall in die Staatswirtschaft. Es ist nicht, wie Sie immer wieder behaupten, die Gleichberechtigung der Stadtwerke. Nein, es wird ganz klar, dass Sie eine Besserstellung der Stadtwerke gegenüber allen privatwirtschaftlichen Unternehmerinnen und Unternehmern schaffen wollen.

Meine Damen und Herren, dies ist nicht die Position der FDP alleine. Nein, das haben Ihnen auch die Wirtschafts- und Mittelstandsverbände auch in Bezug auf Ihren Änderungsantrag in den letzten Tagen noch ins Stammbuch geschrieben.

Ich zitiere aus dem Brief der Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen, der an alle Fraktionsvorsitzenden gegangen ist. Dort heißt es:

So enthält der Gesetzentwurf immer noch die Beweislastumkehr zulasten privater Unternehmen. Somit müssen gewerbliche Unternehmen künftig nachweisen, dass sie eine Leistung besser und wirtschaftlicher ausführen können als ihre öffentlichen Konkurrenten.

Der Verband Freier Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen hat ebenfalls alle Fraktionsvorsitzenden angeschrieben. Ich zitiere:

Noch einmal möchten wir deutlich machen, dass durch den vorliegenden Gesetzentwurf den 25.717 freiberuflich tätigen Ingenieuren und Architekten und deren 60.883 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten und Auszubildenden in Nordrhein-Westfalen Arbeitsplatz- und Einkommensverluste drohen. Dies kann ordnungspolitisch nicht gewollt sein.

Auch das Handwerk, hinter dem Sie sich immer verstecken, als hätte das Handwerk Ihnen seine Unterstützung für diesen Gesetzentwurf gegeben, was mitnichten der Fall ist, hat sich entsprechend geäußert. Ich zitiere aus der Presseinformation, die nach Ihrem Änderungsantrag veröffentlicht worden ist. Dort steht – Herr Herter, hören Sie gut zu; denn Sie haben eben natürlich wieder genau diesen Passus weggelassen –:

Unverändert wendet sich das NRW-Handwerk gegen eine bevorzugte Stellung des öffentlichen Sektors gegenüber der privaten Wirtschaft. Die von der Landesregierung gewollten Änderungen beim Subsidiaritätsprinzip schießen deutlich übers Ziel hinaus.

Meine Damen und Herren, das sind die Ausführungen der mittelständischen Betriebe, die in Bezug auf Ihren neuen Änderungsantrag bzw. Ihren Gesetzentwurf eingegangen sind. Damit wird ganz deutlich, wie klar Sie sich gegen die kleinen und mittelständischen Betriebe im Land stellen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Brockes, möchten Sie eine Zwischenfrage zulassen?

Dietmar Brockes (FDP): Von wem denn?

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vom Kollegen Herter.

Dietmar Brockes (FDP): Von dem Kollegen Herter, der eben selbst nicht bereit war, eine Zwischenfrage zuzulassen? – Ich lasse die Zwischenfrage zu, Frau Präsidentin. Das unterscheidet eben eine demokratische Partei wie die FDP von den Sozialdemokraten.

(Beifall von der CDU – Zurufe von der SPD: Oh!)

Marc Herter³⁾ (SPD): Herr Kollege Brockes, ich bedanke mich in aller Form dafür.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Fall auf die Knie!)

– Nein, das erwartet Herr Brockes nicht, glaube ich. – Herr Kollege Brockes, sind Sie bereit, einzuräumen, dass ich gerade darauf hingewiesen habe, dass die Einigung zwischen Handwerk und VKU für den § 107a der Gemeindeordnung gilt und nicht für die doppelte Subsidiarität im § 107, und somit genau das Gleiche gesagt habe, was Sie jetzt gerade auch ausgeführt haben?

Dietmar Brockes (FDP): Herr Herter, Sie haben das ausgeführt. Sie tun aber immer so, als sei das nur ein kleiner Randpunkt. Das ist genau das Falsche; denn diese Änderung des § 107 betrifft alle Tätigkeitsbereiche, nicht nur den energiewirtschaftlichen. Deshalb hat das fatale Folgen für die gesamte NRW-Wirtschaft, soweit sie durch kleine und mittelständische Unternehmen geprägt ist; denn sie bekommt wieder in allen Bereichen Konkurrenz.

Da Herr Kollege Mostofizadeh eben wieder ... Es wäre schön, wenn Sie mir seitens der Grünen-Fraktion auch zuhören würden, Herr Mostofizadeh. – Hallo? Ich rede mit Ihnen.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Ich bin da!)

Sie behaupten ja immer, es gebe keine Beispiele. Sie hätten einfach nur einmal bei der Anhörung zu Ihrem Gesetzentwurf zuhören müssen. Dort hat der Vertreter des Bundes der Steuerzahler nämlich Beispiele genannt, wo Stadtwerke kleinen und privaten Unternehmen Konkurrenz machen. Ich zitiere:

Stadtwerke Bochum bieten Komplettservice für Heizungsanlagen an. Stadtwerke Münster führen Tiefbauarbeiten auf privaten Grundstücken durch. Stadtwerke Wuppertal bieten Gasdichtigkeitsprüfungen an den privaten Kundenanlagen in offener Konkurrenz zu Installationsbetrieben an.

All diese Beispiele müssten Sie kennen, wenn Sie in der Anhörung zugehört hätten.

Damit wird eines ganz deutlich: Die 760.000 kleinen und mittelständischen Unternehmen in diesem Land haben bei dieser Landesregierung keinerlei Lobby. Das wird auch heute an der Präsenz wieder mal deutlich. Der Minister, der für Wirtschaft zuständig ist – er hat den Bereich Mittelstand aus seinem Ministernamen herausstreichen lassen und stattdessen Wohnen aufgenommen –, hat es noch nicht mal nötig, bei diesem für den Mittelstand wichtigen Gesetzentwurf heute anwesend zu sein.

(Widerspruch von SPD und GRÜNEN)

– Nein, meine Damen und Herren, der Mittelstand, die kleinen und mittelständischen Betriebe werden mit diesem Gesetzentwurf von dieser Landesregierung mit Füßen getreten.

Deshalb werden wir den Gesetzentwurf ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU – Dietmar Brockes [FDP]: Wir sind besser als 50 von Ihnen! – Gegenruf von Rainer Schmeltzer [SPD]: Nicht einer!)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Danke schön, Herr Kollege Brockes. – Für die Fraktion Die Linke spricht Frau Kollegin Demirel.

(Unruhe)

Wenn die Kolleginnen und Kollegen insgesamt etwas ruhiger sein könnten, sind alle besser zu verstehen. Das gilt auch für meine eigene Fraktion. – Frau Demirel, bitte.

Özlem Alev Demirel (LINKE): Danke schön. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir möchten noch mal bekräftigen, dass wir die Intention und Stoßrichtung der Gesetzesnovelle zum Gemeindefinanzrecht selbstverständlich unterstützen. Ja, Herr Brockes, wir als Linke sind daran interessiert, den kapitalistischen Märkten

(Dietmar Brockes [FDP]: Genau!)

und dem privaten Profitstreben möglichst große Bereiche zu entziehen.

(Dietmar Brockes [FDP]: Sie sagen es wenigsten!)

Das wollen wir vor allen Dingen, weil es uns um das Gemeinwohl geht. Wir sind an öffentlichen Unternehmen interessiert, die qualitativ gut, ökologisch, preisgünstig und kundenfreundlich operieren. Private Unternehmen haben lediglich Interesse an Profit. Wir wollen mehr Unternehmen im öffentlichen Eigentum. Aber wir wollen sie auch in einer anderen Betriebsform sehen, die eine wirksame Kontrolle und Einflussnahme des Kommunalparlaments, der Beschäftigten und der Nutzerinnen sichert.

Aktuelle Studien zeigen, meine Damen und Herren, öffentlich-rechtliche Betriebe können öffentliche Aufgaben effektiver erledigen als privatrechtliche Unternehmen. Sie sind günstiger, besser und sozialer für die Verbraucherinnen und auch für die Beschäftigten.

Lieber Herr Löttgen, lieber Herr Biesenbach, liebe Herren der CDU, Ihre Behauptung, die Genehmigungspflicht statt der Anzeigepflicht sei durch einen von mir initiierten Deal im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt in den Gesetzentwurf gekommen, ist an den Haaren herbeigezogen. Dies haben Sie im Ausschuss behauptet; so steht es heute auch in einer Zeitung. Es stimmt, dass ich darauf bestanden habe, dass es keinen Freifahrtsschein für Auslandsgeschäfte der Kommunen gibt. Aber Sie wissen doch auch selber, meine Herren,

wie ich das durchsetzen konnte. Ich habe SPD und Grünen gedroht,

(Zurufe von der CDU und von der FDP: Hoho!)

dass meine Fraktion Einzelabstimmung Ihres Änderungsantrags beantragen wird. Denn da war die Genehmigungspflicht auch drin.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Frau Kollegin Demirel, Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche. Kollege Löttgen würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Özlem Alev Demirel (LINKE): Jetzt nicht. Ich würde gerne erst zu Ende ausführen, Herr Löttgen.

(Zuruf: Das kann ich mir vorstellen!)

Denn Sie hatten diesen Punkt drin, und dann hätten wir diesem Punkt von Ihnen zugestimmt. Deshalb haben wir als Fraktion – Herr Löttgen, meine Herren der CDU, vielleicht erinnern Sie sich daran – Sie als Fraktion angerufen und angefragt, ob Sie bereit sind, solch einen Deal mit uns zu machen.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Aber leider, meine Herren, waren Sie nicht in der Lage, sich schnell zu entscheiden. Da waren die Parteien von SPD und Grünen schneller. Deshalb haben wir uns mit ihnen einigen können.

Mit dem Nachtragshaushalt, meine Herren – das haben Sie gestern schon wieder behauptet –, hat das nichts zu tun; das habe ich schon im Ausschuss gesagt. Wir als Partei haben einen Landesratsbeschluss, wie wir dazu abstimmen sollten, gehabt. Meine Herren von der CDU, ich möchte mich aber nochmals ausdrücklich bei Ihnen bedanken, dass Sie mir so viel Macht und Einfluss in meiner Partei zutrauen, dass mir alle Mitglieder meiner Partei folgen würden, nur, weil ich mir etwas wünsche. Meine Herren, es ist noch nicht so weit. Aber ich verspreche Ihnen, ich arbeite daran.

(Beifall von der LINKEN)

Nun zum gemeinsamen Entschließungsantrag, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das Thema „Transparenz und demokratische Kontrolle“ ist uns ein Herzensanliegen. Wir freuen uns, dass unser Anliegen in einen gemeinsamen Entschließungsantrag gemündet ist. Ich möchte aus diesem Entschließungsantrag einen Punkt herausgreifen, der uns besonders wichtig ist. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, geeignete Vorschläge für eine Verbesserung der Beteiligungssteuerung durch die Kommune selbst und die gewählten Vertreterinnen und Vertreter des Rates zu entwickeln.

Demokratische Kontrolle der kommunalen Betriebe, Unternehmen und Beteiligungen ist nur möglich, wenn die vertraglichen Grundlagen bekannt sind.

Aus diesem Grund ist eine Offenlegung aller Verträge und Abreden eine unabdingbare Voraussetzung. Das ist eine Erkenntnis aus dem Steag-Deal. Es kann nicht angehen, dass den gewählten Vertretern kommunaler Unternehmen wichtige Verträge vor-enthalten werden. Es kann nicht angehen, dass wichtige Vorgänge in kommunalen Unternehmen der Öffentlichkeit gegenüber verschwiegen werden sollen, in deren Auftrag diese öffentlichen Unternehmen betrieben werden.

Wir fordern Transparenz, ein Verbot von Geheimverträgen und geheimen Abreden. Wir wollen das Recht auf Einsichtnahme und demokratische Kontrolle gesetzlich verankert sehen. Wir wollen demokratische Aufsichts- und Mitbestimmungsstrukturen unter Einbeziehung der Beschäftigten sowie der Verbraucherinnen in allen öffentlichen Betrieben etablieren. Denn Mitarbeiterinnen und Beschäftigte, aber auch Kunden und Nutzerinnen haben ein ureigenes Interesse daran, dass die Unternehmen kundenfreundlich, preisgünstig und qualitativ gut operieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Schluss. Wir möchten alle Parteien in diesem Hause einladen, mit uns gemeinsam im nächsten Jahr an dem Thema zu arbeiten. Ganz besonders möchte ich auch Sie, meine Herren von der CDU und FDP, einladen, mit uns an dem Thema zu arbeiten.

(Manfred Palmen [CDU]: Mit Sicherheit nicht!)

Öffentliche Unternehmen müssen im Interesse der Beschäftigten, den Nutzerinnen und der Mehrheit der Bevölkerung funktionieren. Wir werden dieses Thema sehr hartnäckig über die gesamte Länge der Legislaturperiode weiterverfolgen.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Demirel. – Für die Landesregierung spricht Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Rückfall in die Staatswirtschaft, Besserstellung der Stadtwerke gegenüber allen Unternehmen. – Herr Brockes, geht es auch eine Nummer kleiner?

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN –
Zuruf von der CDU)

Glauben Sie allen Ernstes, dass es, wenn das Parlament gleich mit großer Mehrheit die §§ 107 und 108 beschließen wird, zum Kurssturz bei E.ON, RWE, Vattenfall oder EnBW kommt? Das glauben Sie doch selbst nicht.

Ich habe das Gefühl, dass Sie – nach drei Lesungen hier im Landtag, einer intensiven Debatte in den

Ausschüssen und einer breiten Anhörung – inzwischen zu der Fraktion der Unbelehrbaren gehören.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ihre Haltung in Fragen des Gemeindefortschritts muss man wirklich so charakterisieren: Sie haben jeden Bezug zur Wirklichkeit da draußen verloren – jeden Bezug und jede Bodenhaftung, wenn Sie sie denn je besessen haben, Herr Brockes.

Worum geht es letztendlich? – Diese empfindliche Industriewirtschaft Nordrhein-Westfalens steht und fällt mir der Frage, da wir keine eigenen Rohstoffe haben, ob Dienstleistungen und Güter in diesem Land auf einer sicheren Basis produziert werden können. Voraussetzung als Rahmenbedingung dafür ist eine funktionierende Infrastruktur in der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Der Zustand, den wir heute haben – das betrifft sowohl Kleinunternehmen wie auch mittelständische Unternehmen, aber genauso jeden Bürger in diesem Land –, ist, dass wir im Energieversorgungsmarkt inzwischen eine Konzentration auf ganz wenige Anbieter mit marktbeherrschender Stellung haben und sich auch bei der Entsorgung mittlerweile ähnliche Strukturen aufbauen.

Wenn wir heute sagen, dass die kommunalen Unternehmen mit denen in einem freien Wettbewerb auf Augenhöhe konkurrieren sollen, Herr Brockes, dann ist das Liberalität im ursprünglichsten Sinne, dem Sie offensichtlich nicht mehr folgen wollen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich freue mich darüber – der Blick von hier oben ist gelegentlich etwas aufschlussreicher, als wenn man unten in den Reihen sitzt –, mit welcher Freude die Kolleginnen und Kollegen der CDU inzwischen dort sitzen und mit stiller Freude gleich zwar gegen §§ 107 und 108,

(Zuruf von Dr. Gerhard Papke [FDP])

gegen die Revitalisierung des Gemeindefortschritts, stimmen werden, aber innere Freunde darüber ausstrahlen, dass das rückgängig gemacht wird, was unter dem Faible von „Privat vor Staat“ fünf Jahre lang in diesem Parlament falsch gemacht worden ist.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich halte es für einen guten Beschluss, den kommunalen Unternehmen wieder eine gleichberechtigte Teilnahme am Wirtschaftsleben in Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen. Ich glaube, dass auch gerade vor dem Hintergrund des eben erwähnten Steag-Verkaufs die Stadtwerke damit eine Chance haben, selbst an dem Wettbewerb um preiswerte Energie vor Ort teilnehmen zu können. Ich glaube, dass das, was das Parlament hier insgesamt vorgeschlagen hat, eine breite Mehrheit finden kann und dass das der richtige Weg ist, um die Kommunen in Nordrhein-Westfalen zu stärken. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Beratung schließe.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/27. Da eine Rücküberweisung nicht stattgefunden hat, ist Beschlussgrundlage der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses für Kommunalpolitik, niedergelegt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/867** zur zweiten Lesung. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen will, bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Empfehlung **angenommen** und der **Gesetzentwurf Drucksache 15/27 in dritter Lesung verabschiedet**.

(Anhaltender Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN – Zuruf von der SPD: Bravo!)

Wir haben noch eine weitere Abstimmung durchzuführen, und zwar über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke in **Drucksache 15/931**. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben möchte, bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Entschließungsantrag mit der festgestellten Mehrheit ebenfalls **angenommen**.

Wir sind damit am Ende des Tagesordnungspunktes 4.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 5 – Fragestunde – aufrufe, würde ich Sie gerne darüber informieren, worauf sich die **Fraktionen** zwischenzeitlich aufgrund der aktuellen Wetterlage **verständnisvoll** haben.

Die **Fragestunde** wird auf die Beantwortung der Mündlichen Anfrage 11 von Frau Pieper-von Heiden begrenzt. Die anderen Fragen werden geschoben.

Tagesordnungspunkt 6 zum Thema „Nationalpark Senne-Egge“ wird debattiert.

Zu **Punkt 7** zum Thema „Ausländische Bildungsabschlüsse“ werden alle Reden zu Protokoll gegeben.

Der **Punkt 8** „Flächendeckende Einführung von Motorischen Tests in der Grundschule“ soll auf das Januar-Plenum geschoben werden.

Der **Punkt 9** zum Thema „NRW für ein Patientinnen- und Patientengesetz“ soll hier ebenfalls ohne Debatte eingebracht werden, und die Beratung erfolgt dann nach Vorlage der Beschlussempfehlung im zuständigen Fachausschuss.

Der **Punkt 10** zum Thema „Die individuelle Förderung stärken“ wird ebenfalls in das Januar-Plenum geschoben.

Bisher sollen der **Punkt 11** zum Thema „Mehr Steuergerechtigkeit“ und der **Punkt 12** zum Thema „ÖPNV-Gesetz“ debattiert werden. Wenn die Fraktionen dort auch noch eine Verständigung untereinander erzielen wollen, sollten sie das tun.

Der **Punkt 13** ist sowieso ohne Debatte.

Ich habe das für alle Kolleginnen und Kollegen deutlich dargestellt, damit sie ihre Zeitplanung – sofern sie gleich durch Reden gefordert sind – dementsprechend ausrichten können.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

5 Fragestunde

Drucksache 15/870

Es liegen Ihnen die Mündlichen Anfragen 11, 15 und 20 gedruckt vor.

Wie ich eben dargestellt habe, ist verabredet worden, die

Mündliche Anfrage 15

und die

Mündliche Anfrage 20

in die **nächste Fragestunde** zu schieben.

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 11

der Frau Kollegin Pieper-von Heiden von der Fraktion der FDP auf:

Warum plant die Landesregierung die Umsetzung einer Wahlmöglichkeit zwischen dem verkürzten gymnasialen Bildungsgang (G8) und der Rückkehr zum ursprünglichen neun-jährigen Bildungsgang (G9) an Gymnasien im Rahmen eines Schulversuchs nach § 25 SchulG umzusetzen, anstatt das Parlament zu beteiligen und gegebenenfalls eine Änderung des Schulgesetzes anzustreben?

In den Jahren der Regierungsverantwortung der schwarz-gelben Koalition haben die gegenwärtig regierungstragenden Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen die Umstellung auf den